

GEMEINDEAMT VANDANS

NIEDERSCHRIFT

über die am Samstag, den 7. Juni 1958 um 20.30 Uhr im Schulhaus in Vandans stattgefundenen 39. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung.

TAGESORDNUNG:

1. Protokollgenehmigung
2. Berichte
3. Beschlußfassung über die Erhöhung der Haftpflichtversicherungen
4. Kaufangebot der Wildbachschuppen; Beschlußfassung hierüber.
5. Ansuchen um Erhöhung bzw. Zeichnung der Landeswohnbaufondszuschüsse für
 - a) Wachter Erna
 - b) Nuderscher Anton
 - c) Jauschnegg Josef
6. Stellungnahme der Gemeinde zum Gastgewerbekonzessionsansuchen des Tagwerker Paul, Vandans
9
7. Ansuchen der Schulleitung Vandans um versch. Anschaffungen und einer Raumbestellung für
Mopeds
8. Unterstützungsansuchen des Vrlbg. Kinderdorfes
9. Wohnraumbeschaffung für Wachter Ludwig Nr. 177
10. Österreichisches Rotes Kreuz - Förderungsbeitrag
11. Glanz Wilhelm - Ansuchen um ev. Grundbestellung
12. Straße Lorüns; Beschlußfassung über weitere Aufwendungen.

--- o ---

Anwesend waren: der Bürgermeister, 1 Gemeinderat und 12 Gemeindevertreter; Entschuldigt war GR Schoder Eugen.

Vorsitzender: Bürgermeister BITSCHNAU Alfons

Zur Tagesordnung:

zu 1.) Der Inhalt der verlautbarten 38. öffentlichen Gemeindevertretungssitzung wurde vollinhaltlich und einstimmig genehmigt. Die Niederschrift ist den Gemeindevertretern zeitgerecht zugegangen.

zu 2.) Berichte

a) Bgm. Bitschnau berichtet über die bisher aufgelaufenen Kosten der Wegverbreiterung nach Lorüns in Höhe von ca. 25.000.- S Es sollen noch geringfügige Verbesserungen durchgeführt werden. Von einer Anwalzung ist abzusehen.

b) Ein Bericht, wonach die Rellstalstraße von den Illwerken übernommen und in einer Breite von 1,80 m offen gehalten wird, wurde zur Kenntnis genommen. Im Wege weiterer Verhandlungen soll das

-2-

Offenhalten der vollen Wegbreite durch die Illwerke sowie die Auflassung jeder Verkehrsteilnehmerbeschränkung angestrebt werden. Weiters wurde über die Verhandlungen der Ablöse auf Raschitz und der Verbesserung der Kehre II berichtet. (Zustimmung)

c) Ein Bericht der Landesrevisionsstelle vom 24.5.58 Zl. IIIa-91/2 wurde verlesen. Die Gemeindeverwaltung wird angewiesen, die Einbringung dieser Steuerschuld unnachsichtlich anzustreben; nötigenfalls die hypothekarische Sicherstellung durchzuführen.

zu 3.) Der vorgelegten Haftpflichtversicherungs-Antragserhöhung bis 800.000.- Schilling mit der präzisierten Sicherheitsklausel für Straßen und Wege wird einhellig zugestimmt.

zu 4.) Es wird einstimmig beschlossen, die an der Rellstalstraße gelegenen 2 Lagerräume, um das Angebot von S 43.000.- von der Wildbach- und Lawinenverbauung käuflich zu erwerben.

zu 5.) a) Das Ansuchen um Erhöhung des Wohnbauzuschusses für Wachter Erna in Höhe von 13.400 S wurde in schriftlicher Abstimmung bewilligt.

b) Desgleichen unter einem, der Ermöglichung des Zuschusses zugunsten des Nuderscher Anton in Höhe von S 10.000 Schilling zugestimmt. Beide Ansuchen waren im Sinne der sozialen Dürftigkeit und Abstellung der Wohnungsnot positiv zu erledigen.

c) Dem Ansuchen des Jauschnegg Josef, die Einbeziehung für 1958 zu ermöglichen konnte aus grundsätzlichen Gründen nicht entsprochen werden.

zu 6.) Dem Tagwerker Paul ist das Ansuchen um Erteilung der Gastgewerbekonzession zu befürworten.

zu 7.) a) Das Ansuchen der Schulleitung Vandans um Anbringung von acht Blumenkisten zur Verschönerung wurde bewilligt.

b) Die Anschaffung einer Bodenblockmaschine wurde beschlossen.

c) Ein Ansuchen um Raumbestellung an der Westseite des Schulhauses zur Unterbringung von Mopeds durch Lehrpersonen, wurde in schriftlicher Abstimmung mehrheitlich wegen Eigenbedarf abgewiesen. Es soll in der Holzlage dortselbst oder im Gemeindestall die Unterbringung ermöglicht werden.

zu 8.) Dem Vorarlberger Kinderdorf wurde ein Unterstützungsbeitrag von 1.000.- Schilling bewilligt.

zu 9.) Infolge Vollbesetzung der gemeindeeigenen Wohnungen ist die derzeitige Unterbringung der Fam. Wachter 177 nicht möglich. Der Bürgermeister wird angewiesen, mit den Hausbesitzern wegen Fortsetzung des Mietverhältnisses in Verhandlung zu treten. Die Gemeinde soll den Besitzern Sebastiani gegenüber die Haftung der Mietzinsentrichtung übernehmen, wobei sie ihrerseits alle Vorkehrungen zur Sicherstellung bei der Partei vorzunehmen hat.

11.) Das Ansuchen des Glanz Wilhelm um Grundabtretung mußte vertagt werden, da die Gemeinde noch nicht im Besitze der fraglichen Liegenschaft ist. Zu gegebener Zeit wird dasselbe einer neuerlichen Behandlung unterzogen.

zu 12.) wurde bereits unter Pkt. 2 behandelt.

Nach § 34 Abs. 5 der VGO wurde nachstehendem Verhandlungspunkt die Dringlichkeit zuerkannt:

Die Auflassung des öffentlichen Weges (Gp. Nr. 2178/1 und 2178/2) über die Grundstücke der landw. Anwesen 10 + 3 wurde einstimmig bewilligt

-3-

nachdem mit den betreffenden Anrainern Geschw. Weber ein diesbzgl. Vertrag abgeschlossen wurde.

---- o ----

Gegen diese Beschlüsse steht die als Aufsichtsbeschwerde geltende Berufung offen, die binnen 2 Wochen nach deren Zustellung oder Verlautbarung beim Gemeindeamte Vandans schriftlich einzubringen wäre.

- Schluß der Sitzung um 0.30 Uhr -

gez. Bürgermeister

[Unterschrift:] Bitschnau